

Europäisches Partnerprogramm von KONG

ZULASSUNGSKRITERIEN FÜR WIEDERVERKÄUFER FÜR DEN EINZELHANDELSVERKAUF VON KONG-PRODUKTEN IM STATIONÄREN HANDEL ("KONG-KRITERIEN FÜR STATIONÄREN HANDEL") UND ONLINE ("KONG-KLICK-KRITERIEN")

KONG-Spielzeug ist seit über vierzig Jahren Standard für Hundespielzeug. Was ist der Schlüssel zum Erfolg?

- Sicherheit steht bei uns immer an erster Stelle. Kurz und gut: Wir würden nie eine risikobehaftete Entscheidung für die Haustiere unserer Kunden treffen.
- Unsere Marke steht für Qualität. Und im Hinblick auf die Qualität gehen wir keine Kompromisse ein, was wir auch tun.
- Wir blicken mit Stolz auf unsere Echtheit und Tradition. Wie unsere Classic KONGs, die aus KONG-Naturkautschuk hergestellt werden: Das ist der Grund, warum Menschen und Haustiere in der ganzen Welt den Namen KONG kennen.
- Wir wissen, dass Hunde Abwechslung brauchen. Es ist eine Tatsache: Hunde langweilen sich, genau wie wir. Deshalb bietet KONG Hundespielzeug in den verschiedensten Formen und Größen an. Wir fördern gesundes Spielverhalten und entwickeln stets Neuheiten.

Jedes KONG-Spielzeug wird unter Berücksichtigung dieser Grundwerte und Prinzipien entworfen und hergestellt. Unser europäisches Partnerprogramm von KONG soll daher gewährleisten, dass jeder Einzelhändler, der KONG-Produkte (die "Produkte") im stationären Handel und/oder online verkauft, diese Prinzipien einhält und schützt, und es sorgt insbesondere dafür,

- dass Haustierbesitzer sich für das hochwertigste und unbedenklichste Produkt hinsichtlich der Sicherheit, des Wohlbefindens und der Freude ihres Haustiers entscheiden,
- dass dem Händler eine ausgezeichnete und hochwertige Verkaufserfahrung geboten wird, und
- dass der hervorragende Ruf der Marke KONG gefördert und verbessert wird.

Als autorisierter Wiederverkaufer der Produkte stimmen Sie zu, dass es eine Bedingung Ihrer Autorisierung ist, dass Sie Folgendes tun:

- (i) Wenn Sie die Produkte im stationären Handel bewerben oder verkaufen, bewerben oder verkaufen Sie die Produkte in einem oder mehreren physischen Läden, die jederzeit die KONG-Kriterien für stationären Handel erfüllen und vorab schriftlich von KONG ("autorisierter physischer Laden") genehmigt wurden.
- (ii) Wenn Sie die Produkte online bewerben oder verkaufen, bewerben oder verkaufen Sie die Produkte nur über eine Website, die zu jeder Zeit die **KONG-Klick-Kriterien** erfüllt und die vorab schriftlich von KONG genehmigt wurde ("autorisierte Website").
- (iii) Wenn Sie die Produkte sowohl im stationären Handel als auch online bewerben oder verkaufen (d. h. Sie sind ein "Hybrid"-Wiederverkäufer des Einzelhandels), müssen Sie sowohl (i) als auch (ii) oben erfüllen (mit anderen Worten, Sie müssen sowohl die KONG-Kriterien für stationären Handel als auch die KONG-Klick-Kriterien erfüllen und für jedes physische Geschäft und jede Website, von dem/der aus Sie die Produkte verkaufen, die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von KONG einholen).
- (iv) Sie kaufen KONG-Produkte nur direkt von KONG, von autorisierten Großhändlern oder von autorisierten Einzelhändlern im EWR, in der Schweiz und in Großbritannien ("Europa") oder von autorisierten Wiederverkäufern in Europa.
- (v) Sie verkaufen die Produkte nur an Endbenutzer, andere autorisierte Wiederverkäufer oder autorisierte Großhändler in Europa weiter.

Sie erkennen an und stimmen zu, dass die Nichteinhaltung dieser Bedingungen KONG dazu berechtigt, Ihnen die Autorisierung als Wiederverkäufer mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Bitte beachten Sie, dass KONG diese Kriterien und die Produkte, für die sie gelten, bei Bedarf mit einer Vorankündigung von 30 Tagen ändern kann.



Zulassungskriterien von Wiederverkäufern für alle Wiederverkäufer (stationärer Handel und online)

1. NAMHAFTES EINZELHANDELSGESCHÄFT

- 1.1 Sie müssen ein namhaftes Geschäft sein und eine Erfolgsbilanz für den Einzelhandelsverkauf von hochwertigem Haustierspielzeug und -zubehör oder einen dokumentierten Finanz- und Geschäftsplan vorweisen können, der darauf abzielt, einen solchen Ruf und eine solche Erfolgsbilanz aufzubauen.
- 1.2 Sie müssen stets ein untadeliges berufliches Verhalten nachweisen können. Sie müssen Verkäufe kundenfreundlich, vertrauenswürdig, pünktlich, korrekt, genau und generell anspruchsvoll durchführen.
- 1.3 Die Botschafter der Marke KONG streben nach Aufklärung vs. Verkauf der Marke KONG.

2. VERKAUFSVORGANG

- 2.1 Um den Verbrauchern das richtige KONG-Produkt für ihren Hund anbieten zu können, müssen Sie das gesamte Sortiment an KONG Classic-Spielzeug und Konsumartikeln (Snacks und Leckerlis) bewerben und verkaufen. Sie müssen ausreichende Bestände halten, um die Kundennachfrage zu befriedigen.
- 2.2 Sie erklären sich damit einverstanden, KONG Bestandsaufnahmen, Verkaufsdaten und andere relevante Informationen bezüglich Ihrer Handhabung der Produkte (insbesondere Einzelheiten zu Verkäufen und Einkünften für jeden autorisierten physischen Laden und jede autorisierte Website, über die Sie KONG-Produkte (ggf.) verkaufen) zu übermitteln, was KONG bei Bedarf in angemessener Weise verlangen kann.
- 2.3 Sie dürfen die Produkte nicht an Kunden außerhalb Europas versenden oder verkaufen. Sie müssen die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von KONG einholen, bevor Sie Verkäufe an Kunden mit Sitz außerhalb Europas tätigen.
- 2.4 Sie müssen die Produkte in ihrer Originalverpackung verkaufen und dürfen die Originalverpackung von KONG oder die Produkte vor dem Wiederverkauf in keiner Weise verändern.

3. KONFORMITÄT UND DURCHFÜHRUNG

- 3.1 Sie sind für die Einhaltung aller geltenden lokalen und EU-weiten Vorschriften, Statuten und Regeln verantwortlich.
- 3.2 Sie dürfen keine vertraulichen Informationen von KONG, die Sie erhalten oder zu denen Sie als autorisierter Wiederverkäufer Zugang erhalten, benutzen, verbreiten oder offenlegen, es sei denn, dies ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung Ihrer Verpflichtungen als autorisierter Wiederverkäufer unbedingt erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.
- 3.3 Sie müssen Ihre Mitarbeiter, die am Verkauf von KONG-Produkten beteiligt sind, über diese Kriterien und die an sie gestellten Anforderungen informieren. Sie müssen Richtlinien und Verfahren festlegen, die die Einhaltung dieser Kriterien gewährleisten, und Sie müssen Überprüfungen einleiten, um die Einhaltung der Kriterien sicherzustellen.
- 3.4 Sie müssen den Ruf und das Ansehen von KONG und den KONG-Produkten bewahren und verbessern und sich verpflichten, illegale oder unethische Handlungen, wie z.B. "Lockvogelpraktiken", zu vermeiden. Sie dürfen sich nicht auf unlautere Verkaufspraktiken einlassen oder falsche, irreführende, täuschende oder verunglimpfende Aussagen über KONG oder die KONG-Produkte machen.



Zulassungskriterien von Wiederverkäufern für den Einzelhandelsverkauf von KONG-Produkten im stationären Handel

KONG-KRITERIEN FÜR STATIONÄREN HANDEL

1. IHRE PHYSISCHEN LÄDEN

1.1 Ihre physischen Läden müssen ein hochwertiges und benutzerfreundliches Einzelhandelsumfeld bieten, das dem guten Ruf und dem Markenimage der Produkte entspricht und den Verbrauchern hilft, sich für das richtige Produkt für ihr Haustier zu entscheiden. Im Einzelnen müssen Ihre physischen Läden die folgenden Qualitätsanforderungen erfüllen.

2. PRÄSENTATIONSANFORDERUNGEN

- 2.1 Sie müssen dafür sorgen, dass die Produkte in einem Abschnitt des Ladens ausgestellt sind, der den KONG-Produkten gewidmet ist und sich in einem Ladenabschnitt befindet, der auch Tierspielzeug von anderen namhaften Herstellern/Lieferanten ausstellt. Mit Ausnahme Ihrer Eigenmarkenprodukte (falls zutreffend) dürfen Sie in Ihrem Geschäft KONG-Produkten keine geringere Priorität einräumen als den Produkten anderer Hersteller/Lieferanten, und ganz allgemein müssen Sie jede Diskriminierung von KONG-Produkten gegenüber Produkten anderer Hersteller/Lieferanten unterlassen.
- 2.2 Die Produktausstellungsfläche muss allen Richtlinien und Anforderungen von KONG zur Markenbildung entsprechen, wie sie von Zeit zu Zeit festgelegt werden, insbesondere (z.B.) das Markenshop-Installationsheft und den KONG Markenblock.
- 2.3 Sie dürfen nur solche Bilder (einschließlich Produktbilder), Marketingmaterialien, Grafiken oder andere visuelle oder Audio-Materialien verwenden, die von KONG zur Verfügung gestellt oder schriftlich genehmigt wurden, und zwar in Ihrem Laden oder auf beliebigem physischen oder elektronischen Marketing- oder Werbematerial, das für Ihren Laden verwendet, dafür bezahlt oder damit verbunden wird.
- 2.4 Sie müssen die Produkte genau beschreiben und dabei ausschließlich das geschützte geistige Eigentum von KONG verwenden, zu dessen Nutzung Sie von KONG ("Lizenziertes geistiges Eigentum") innerhalb des letzten Kalenderjahres schriftlich autorisiert wurden. Sie erklären sich damit einverstanden, das lizenzierte geistige Eigentum in Übereinstimmung mit allen Richtlinien zum geistigen Eigentum von KONG zu verwenden, die von KONG von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden. Sie dürfen nicht suggerieren oder andeuten, dass Ihre Website, Ihre Werbung, Ihr gesponserter Link oder irgendein anderes Online-Marketing, das von Ihnen genutzt oder bezahlt wird, in irgendeiner Weise mit den offiziellen Websites von KONG verbunden ist, die KONG gehören und von KONG betrieben werden.

3. QUALITÄTSKONTROLLEN

- 3.1 Es ist uns wichtig, dass jeder Kunde und sein Haustier das hochwertigste und unbedenklichste Produkt erhält, und zwar in einwandfreiem Zustand. Wir möchten, dass jeder Kunde nicht nur mit dem von ihm gekauften KONG-Produkt zufrieden ist, sondern auch mit der Erfahrung, die er mit dem Kauf und Erhalt dieses Produkts gemacht hat. Um sicherzustellen, dass dies der Fall ist, verlangt KONG von seinen Wiederverkäufern, dass sie die folgenden Praktiken anwenden:
 - (a) Sortieren, Verpacken und (falls vom Kunden gewünscht) separates Verpacken eines jeden verkauften KONG-Produkts:
 - (b) Durchführen von strengen Qualitätskontrollen bei jedem KONG-Produkt, insbesondere Überprüfung der Unversehrtheit der Verpackung jedes verkauften KONG-Produkts, um sicherzustellen, dass es unbeschädigt ist.

- 3.2 Um KONG bei seinem Ziel zu unterstützen, sicherzustellen, dass jeder Kunde mit dem KONG-Produkt, das er erhält, zufrieden ist, verlangt KONG von seinen Wiederverkäufern zusätzlich die Durchführung von Produktqualitätskontrollen bei 3 von 10.000 verkauften KONG-Produkten. Dies sollte Folgendes umfassen:
 - (a) Durchführung einer detaillierten Bewertung der Verpackung des Produkts von KONG;
 - (b) Öffnen der Verpackung;
 - (c) Durchführung einer detaillierten Bewertung der Verpackung des Produkts von KONG auf Fehler, Schäden oder andere Anomalien; und
 - (d) die genaue und umfassende Dokumentation der Qualitätskontrolle der Produkte.
- 3.3 Die obige Prüfung ist auf Kosten des Wiederverkäufers durchzuführen. Stellt der Wiederverkäufer bei mindestens 2 der 3 Produkte, die er testet, Fehler, Schäden oder andere Anomalien fest, wird er:
 - (a) KONG sofort informieren; und
 - (b) den Verkauf von KONG-Produkten an Kunden einstellen, bis er von KONG eine Bestätigung erhält, dass er den Verkauf wieder aufnehmen darf.

4. KUNDENDIENST – AUSBILDUNG IM KONG-EINZELHANDEL

- KONG ist ständig innovativ und bemüht, den Ruf als Anbieter des zum Standard gewordenen Hundespielzeugs auszubauen, um zu gewährleisten, dass jeder Kunde und sein Haustier das hochwertigste und unbedenklichste Produkt erhält. KONG glaubt, dass Hunde spielen müssen, und erwartet von seinen Wiederverkäufern, dass sie aktive Schritte unternehmen, um den Kunden diese Botschaft zu vermitteln und die Marke KONG zu fördern. KONG ist der Ansicht, dass eine der effektivsten Methoden, mit denen das Unternehmen sicherstellen kann, dass seine Kunden mit dem gekauften KONG-Produkt zufrieden sind, sein Ruf gewahrt und seine Marke gefördert wird, die direkte Interaktion mit seinen Kunden und das Eingehen auf deren Feedback ist. Aus diesem Grund müssen Sie den Kunden den Zugang zu geschulten Beratern ermöglichen, die das Feedback der Kunden einholen, ihre Anfragen bearbeiten und hilfreiche, sofortige und persönliche Ratschläge geben können, wie im Folgenden beschrieben:
 - (a) Ihr Laden muss zu jeder Zeit während der Öffnungszeiten mit einer ausreichenden Anzahl gut informierter Einzelhandelsmitarbeiter besetzt sein, die die KONG-Ausbildung zum Einzelhandelsverkäufer erhalten haben und die genaue und hilfreiche Ratschläge zu den Eigenschaften der Produkte geben, das Vertrauen der Haustierbesitzer aufbauen und den Kunden helfen können, das am besten geeignete Produkt für ihr Haustier zu finden.
 - (b) Ihr Laden muss während der in der Branche üblichen Öffnungszeiten, auch samstags, geöffnet sein.
- 4.2 Sie müssen ein zuverlässiges und benutzerfreundliches Rückgabeverfahren anbieten, einschließlich eines effizient funktionierenden Rückgabedienstes, der mindestens (i) die Retoure der bestellten Produkte innerhalb von 14 Tagen nach dem Kauf oder mehr im Falle längerer örtlicher gesetzlicher Bestimmungen ermöglicht und (ii) kostenlose Retouren garantiert.



Zulassungskriterien von Wiederverkäufern für den Einzelhandelsverkauf von KONG-Produkten online

KONG-KLICK-KRITERIEN

1. IHRE WEBSITE

1.1 Ihre Website muss ein hochwertiges und benutzerfreundliches Einzelhandelsumfeld bieten, das dem Ruf und dem Markenimage der Produkte entspricht und den Verbrauchern hilft, sich für das sicherste und am besten geeignete Produkt für ihr Haustier zu entscheiden. Konkret muss Ihre Website die folgenden Qualitätsanforderungen erfüllen:

Anforderungen an Darstellung und Inhalt

- 1.2 Sie müssen sicherstellen, dass die Produkte in einem Abschnitt der Website dargestellt werden, der KONG-Produkten gewidmet ist, der wiederum in einem Abschnitt der Website enthalten ist, der Haustierspielzeug von anderen angesehenen Herstellern/Lieferanten enthält. Mit Ausnahme Ihrer Eigenmarkenprodukte (falls zutreffend) dürfen Sie auf Ihrer Website KONG-Produkten nicht weniger Priorität einräumen als Produkten anderer Hersteller/Lieferanten, und ganz allgemein müssen Sie jegliche Diskriminierung von KONG-Produkten gegenüber Produkten anderer Hersteller/Lieferanten unterlassen.
- 1.3 Ihre Website, die Produktseiten und jede Werbung, jeder gesponserte Link oder jedes andere Online-Marketing-Tool, das für Ihr Unternehmen verwendet, bezahlt oder mit Ihrem Unternehmen in Verbindung gebracht wird, muss mit der Online-Markendarstellung und -strategie von KONG übereinstimmen, einschließlich aller Online-Richtlinien für Markenbildung oder geistiges Eigentum, die von KONG von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere verpflichten Sie sich:
 - (a) KONG nur in Großbuchstaben zu schreiben;
 - (b) nur von KONG genehmigte Leistungskopien und Aufzählungszeichen zu verwenden;
 - (c) nur von KONG genehmigte Bilder, Marketingbanner, Videoclips, Grafiken oder andere visuelle oder Audio-Inhalte zu verwenden, die in der genehmigten Reihenfolge ihrer Wichtigkeit dargestellt werden; und
 - (d) die KONG-Produkte unter ausschließlicher Nutzung des genehmigten geistigen Eigentums von KONG und in Übereinstimmung mit allen Spezifikationen von KONG genau darzustellen und zu beschreiben:
 - (e) keine Unternehmens-, Domänennamen, Fassaden- oder Social-Media-Benutzernamen einzurichten oder zu registrieren, einschließlich Marken, die Eigentum von KONG sind oder an KONG lizenziert wurden, oder KONG-Produktnamen oder Schreibfehler von Marken, die Eigentum von KONG sind oder an KONG lizenziert wurden, oder von KONG-Produktnamen; und
 - (f) ihr Logo und/oder Ihren Namen gut sichtbar anzuzeigen und kein geistiges Eigentum von KONG auf Ihrer Website oder einer anderen Website, Werbung, gesponserten Links oder anderen von Ihnen genutzten oder bezahlten Marketingmaterialien in einer Weise darzustellen, die den Eindruck erwecken oder von einem Besucher der Website (oder der

Werbung usw.) wahrgenommen werden könnte, dass diese von KONG betrieben wird oder in irgendeiner Weise mit der/den offiziellen Website(s) von KONG in Verbindung steht.

Merkmale der Website

- 1.4 Ihre Website muss benutzerfreundliche Suchmöglichkeiten bieten, die genaue, konsistente und relevante Suchergebnisse in Bezug auf die Produkte und die KONG Enhanced Education Tools gewährleisten, die den Verbraucher beim Kauf eines sicheren und geeigneten Spielzeugs für sein Haustier unterstützen sollen. Sie müssen sicherstellen, dass die Markensuche nach KONG-Produkten und -Marken nur Ergebnisse für KONG-Produkte und keine Ergebnisse für Konkurrenzprodukte enthält.
- 1.5 Sie müssen den Gesamtpreis (ohne die endgültigen Versandkosten) für ein Produkt auf der Produktseite anzeigen, einschließlich der Mehrwertsteuer und aller anderen anwendbaren Steuern oder Gebühren.
- 1.6 Sie müssen den Kunden die Möglichkeit bieten, Kundenbewertungen auf Ihrer Website einzureichen.

Bestellvorgang

- 1.7 Ihre Website muss eine sichere Website für Kundentransaktionen sein, und Sie müssen alle Kundendaten sicher aufbewahren und diese Kundendaten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen verarbeiten. Verschlüsselte Sicherheitssoftware und sichere Banktransaktionen müssen jederzeit möglich sein.
- 1.8 Ihre Website muss einen klaren und auffälligen Link zu Ihren Verkaufsbedingungen enthalten, insbesondere zu den Zahlungsbedingungen, Lieferbedingungen sowie Richtlinien und Verfahren für Kundenretouren, Rückerstattungen und Umtausch. Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen während mindestens einer Phase des Bestellvorgangs angezeigt oder verlinkt werden (oder während mehrerer Phasen des Bestellvorgangs, wenn dies nach lokalem Recht erforderlich ist). Auf Ihrer Website muss klar und deutlich angegeben werden, dass: (a) Sie und nicht KONG den Verkauf an den Kunden tätigen und (b) die direkt und indirekt für die Retouren, die Rückerstattung und den Umtausch durch den Kunden geltenden Bedingungen die Ihren und nicht die von KONG sind. Sie müssen Ihre eigenen Einrichtungen und Ihr eigenes Personal zur Verfügung stellen, um alle KONG-Produktumtausch-, Rückerstattungs- oder Retourenanforderungen zu erfüllen und zu lösen.
- 1.9 Sie müssen mindestens zwei kundenfreundliche Zahlungsmethoden anbieten, die den üblichen Standards der Internet-Einzelhandelsindustrie in den Ländern entsprechen, in denen Sie KONG-Produkte aktiv vermarkten oder bewerben.
- 1.10 Sie müssen über einen Mechanismus verfügen, mit dem Sie dem Kunden jede Bestellung bestätigen können, die über Ihre Website aufgegeben wurde und wann jede Bestellung an die Lieferadresse versandt wurde. Sie müssen sich nach besten Kräften bemühen, die Produkte innerhalb von drei (3) Werktagen nach der Bestellung des Kunden zu versenden. Darüber hinaus müssen Sie den Kunden die Möglichkeit bieten, die Sendung zu verfolgen und Echtzeit-Updates über den aktuellen Status der Lieferung zu erhalten.

2. MARKTPLÄTZE/PLATTFORMEN DRITTER

2.1 Mit Ausnahme der Marktplätze oder Plattformen Dritter, die in Kriterium 2.3 unten aufgeführt sind, dürfen Sie auf keinem Markt oder keiner Plattform Dritter verkaufen, ohne zuvor (i) gegenüber KONG nachgewiesen zu haben, dass Ihr Webshop diese KONG-Klick-Kriterien vollständig erfüllt, und (ii) eine vorherige schriftliche Bestätigung von KONG erhalten zu haben, dass Ihr Webshop eine konforme autorisierte Website ist. Für diese Zwecke umfassen Verweise auf "Websites" an anderer Stelle in den KONG-Klick-Kriterien auch Verweise auf einen Webshop eines Drittmarkts. Zur Klarstellung: Wenn Sie einen dritten Erfüllungspartner einsetzen, bleiben Sie allein und direkt verantwortlich für die Einhaltung aller KONG-Klick-Kriterien, einschließlich der Durchführung der in Absatz 4 beschriebenen Qualitätskontrollprozesse und -prüfungen durch Sie selbst. Sie dürfen die Einhaltung der KONG-Klick-Kriterien nicht an Dritte delegieren.



- 2.2 Zusätzlich zur Erfüllung der restlichen KONG-Klick-Kriterien müssen Sie die folgenden Kriterien erfüllen, damit ein Webshop auf einem Markt/einer Plattform eines Dritten als autorisierte Website qualifiziert werden kann:
 - (a) Sie müssen aktive Schritte unternehmen, um Schlüsselwörter für die Suche nach KONG-Produkten auf dem relevanten Marktplatz/der Plattform von Drittanbietern zu identifizieren und zu optimieren und dementsprechend die Sichtbarkeit der KONG-Produkte und die Förderung der Marke KONG auf diesem Marktplatz/dieser Plattform von Drittanbietern zu optimieren. Sie müssen zustimmen, für diese Zwecke mit KONG zusammenzuarbeiten.
 - (b) Sie müssen mit KONG zusammenarbeiten und für alle Inhalte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Produktbeschreibungen und -details, Bilder und Titel) auf den Produktseiten Ihres Webshops regelmäßig (mindestens zweiwöchentlich) eine Genehmigung einholen, um sicherzustellen, dass die Inhalte optimiert, aktuell und genau bleiben und den Markenrichtlinien von KONG entsprechen. Sie müssen die Genehmigung von KONG für alle Inhaltsänderungen oder Aktualisierungen, die Sie an der Produktseite des Webshops vornehmen, einholen; und
 - (c) Sie müssen auf dem relevanten Drittmarkt eine Kundenfeedback-Punktzahl erreichen und aufrechterhalten, die mindestens 95% positiv ist.
- 2.3 Jeglicher Verkauf über einen Markt/eine Plattform Dritter, der/die von KONG als ausgeschlossene(r) Markt/Plattform bezeichnet wurde, ist verboten. Folgende Märkte/Plattformen von Drittanbietern sind ausgeschlossen:
 - Allegro.pl; Alza.cz/sk/at/fr; Alzashop.com; ArtFire.com; (a) Alibaba.com: Atomicmall.com: Bigcartel.com; Bigcommerce.com; Blujay.com; Bonanza.com; Buy.com (Rakuten); Dott.pt; Cdiscount.com; Craigslist.com; Cratejoy.com; CustomMade.com; Depop.com; eBay.com; eBid.net; eCRATER.com; Etsy.com; Facebook Marketplace; Flipkart.com; Flubit.com; FNAC.com; Folksy.com; Fruugo.com; Gumtree; iOffer.com; JD.com; Jet.com; Kuantokusta.pt; Kaufland.de: Laredoute.co.uk: LemonStand.com; Magento.com: Manomano.com: Notonthehighst.com; Oobaooba.fr: Offeritem.com: MercadoLibre.com: Newegg.com; OnBuy.com; OTTO.de; Pixmania.com; Pricefalls.com; PriceMinister.com; Rakuten.com; Real.de; Sell.com: Sears.com: Selz.com; Shophandmade.com: Shopify.com: Skroutz.gr; StyleLend.com: SOCexchange.com; Spartoo.com: Squarespace.com: Symphony Commerce.com; Taobao.com; Tictail.com; VideDressing.com; Volusion.com; Weebly.com; WooCommerce.com; World.ubuy.com; Worten.pt; Xoole.com; Zibbet.com: 3tailer.com (und alle lokalen Domänen desselben); und
 - (a) alle anderen Märkte oder Plattformen Dritter, die von KONG von Zeit zu Zeit angegeben werden können.

3. QUALITÄTSKONTROLLEN

- 3.1 Es ist uns wichtig, dass jeder Kunde und sein Haustier das hochwertigste und unbedenklichste Produkt erhalten, und zwar in einwandfreiem Zustand und pünktlich. Wir möchten, dass jeder Kunde nicht nur mit dem von ihm gekauften KONG-Produkt zufrieden ist, sondern auch mit der Erfahrung, die er mit dem Kauf und Erhalt dieses Produkts gemacht hat. Um sicherzustellen, dass dies der Fall ist, verlangt KONG von jedem Wiederverkäufer von KONG-Produkten, dass er die folgenden Qualitätskontrollen durchführt:
 - (a) Sortieren, Verpacken und separates Verpacken eines jeden verkauften KONG-Produkts;

- (b) Sicherstellung, dass jedes KONG-Produkt, das er verkauft, so verpackt wird, dass es vor Beschädigung geschützt ist, bevor es beim Kunden ankommt; und
- (c) Durchführung von strengen Qualitätskontrollen bei jedem verkauften KONG-Produkt, insbesondere:
 - (i) Überprüfung aller Versandpaletten und -kisten auf Beschädigungen;
 - (ii) Sicherstellung, dass jedes Produkt, das an einen Kunden geschickt wird, das richtige ist, einschließlich der Überprüfung von Details wie SKU-Produktnummern, ASIN-Nummern, Versandpapieren usw;
 - (iii) Überprüfung jedes KONG-Produkts, das an einen Kunden geschickt wird, auf offensichtliche Mängel oder Schäden; und
 - (iv) Überprüfung der Unversehrtheit aller Verpackungs- und Versandsiegel für jedes KONG-Produkt, das an einen Kunden geschickt wird; und
 - (v) Einbeziehung des Firmennamens des Wiederverkäufers auf dem Etikett und/oder in der Lieferverpackung sowie der Kontaktdaten für Rücksendungen oder Kundendienst, einschließlich der physischen Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse; und
 - (vi) Sicherstellung, dass alle Etiketten auf jedem KONG-Produkt korrekt sind, damit es sicher und rechtzeitig beim Kunden ankommt.
- 3.2 Um KONG bei seinem Ziel zu unterstützen, sicherzustellen, dass jeder Kunde mit dem KONG-Produkt, das er erhält, zufrieden ist, verlangt KONG von seinen Wiederverkäufern zusätzlich die Durchführung von Produktqualitätskontrollen bei 3 von 10.000 verkauften KONG-Produkten. Dies sollte Folgendes umfassen:
 - (a) Durchführung einer detaillierten Bewertung der Verpackung des Produkts von KONG;
 - (b) Öffnen der Verpackung;
 - (c) Durchführung einer detaillierten Bewertung der Verpackung des Produkts von KONG auf Fehler, Schäden oder andere Anomalien; und
 - (d) die genaue und umfassende Dokumentation der Qualitätskontrolle der Produkte.
- 3.3 Die obige Prüfung ist auf Kosten des Wiederverkäufers durchzuführen. Stellt der Wiederverkäufer bei mindestens 2 der 3 Produkte, die er testet, Fehler, Schäden oder andere Anomalien fest, wird er:
 - (a) KONG sofort informieren; und
 - (b) den Versand von KONG-Produkten an Kunden einstellen, bis er von KONG eine Bestätigung erhält, dass er dies wieder aufnehmen darf.
- 3.4 Sie müssen außerdem jeden Monat mindestens einen Online-Testkauf zur Feststellung der Einhaltung der Richtlinien durchführen, wobei Sie ein KONG-Produkt von jeder autorisierten Website kaufen, auf der Sie KONG-Produkte verkaufen, um Folgendes festzustellen:
 - (a) die durchschnittliche Zeit, in der die Lieferung zu erfolgen hat;



- (b) ob das erhaltene Produkt das bestellte ist; und
- (c) den Zustand der Verpackung des Produkts und des Produkts selbst und ob es während des Transports beschädigt wurde.

Sie müssen die Ergebnisse jedes Online-Compliance-Testkaufs aufzeichnen. Wenn der Compliance-Testkauf die Standards, die ein vernünftiger Kunde erwarten würde, nicht erfüllt, müssen Sie dies sofort KONG melden und Korrekturmaßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle durch den Kauf des Compliance-Tests aufgezeigten Probleme auf einen für KONG akzeptablen Standard behoben werden.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie einen Fulfillment-Dienst eines Dritten in Anspruch nehmen, bleiben Sie allein verantwortlich für die direkte Durchführung aller Qualitätskontrollen in diesem Abschnitt 3 (zusammen mit der Einhaltung der übrigen KONG-Klick-Kriterien), d. h. sie dürfen nicht an Dritte delegiert werden.

4. KUNDENSERVICE

- KONG ist ständig innovativ und bemüht, seinen Ruf als Anbieter des Goldstandards für Hundespielzeug auszubauen, um sicherzustellen, dass jeder Kunde und sein Haustier das für ihn geeignetste und unbedenklichste Produkt erhält. KONG glaubt, dass Hunde spielen müssen, und erwartet von seinen Wiederverkäufern, dass sie aktive Schritte unternehmen, um den Kunden diese Botschaft zu vermitteln und die Marke KONG zu fördern. KONG ist der Ansicht, dass eine der effektivsten Methoden, mit denen das Unternehmen sicherstellen kann, dass seine Kunden mit dem gekauften KONG-Produkt zufrieden sind, sein Ruf gewahr und seine Marke gefördert wird, die direkte Interaktion mit seinen Kunden und das Eingehen auf deren Feedback ist. Aus diesem Grund müssen Sie den Verbrauchern Zugang zu geschulten Beratern gewähren, die Kundenanfragen handhaben und hilfreiche, sofortige und personalisierte Ratschläge bereitstellen können, wie nachstehend beschrieben:
 - (a) Sie müssen einen Festnetztelefon-Kundendienst und idealerweise eine Live-Chat-Online-Funktion betreiben, deren Einzelheiten gut sichtbar und deutlich auf Ihrer Website angezeigt werden müssen.
 - (b) Sie müssen in den Ländern, in denen Sie die Produkte aktiv vermarkten oder bewerben, Kundensupport in der Landessprache und während der branchenüblichen Öffnungszeiten, auch samstags, anbieten. Sie werden sich auch nach besten Kräften bemühen, Kundendienste in anderen Sprachen anzubieten, die mit den Lieferorten der Kunden übereinstimmen. Außerhalb dieser Zeiten muss ein Kunde in der Lage sein, entweder eine Voicemail zu hinterlassen oder eine E-Mail mit der Bitte um Kundenunterstützung zu senden. Diese Anfragen müssen so schnell wie möglich, auf keinen Fall jedoch später als am nächsten Werktag beantwortet werden.
 - (c) Alle Mitarbeiter mit Kundenkontakt (dies schließt alle Interaktionen über das Telefon, die Online-Live-Chat-Funktion und E-Mail ein) müssen mit den von Ihnen verkauften Produkten und mit den KONG Enhanced Education-Tools auf Ihrer Website vertraut sein, damit sie genaue und hilfreiche Ratschläge zu den Eigenschaften der Produkte geben, das Vertrauen der Haustierbesitzer aufbauen und den Verbrauchern helfen können, die Enhanced Education-Tools zu nutzen, um das am besten geeignete Produkt für ihr Haustier zu finden.
- 4.2 KONG verlangt auch von allen seinen Wiederverkäufern:

- (a) die Möglichkeit für Kunden, dem Wiederverkäufer Feedback über das KONG-Produkt und ihre Erfahrungen beim Kauf dieses Produkts zu hinterlassen;
- (b) eine hohe Feedbackquote von seinen Kunden;
- (c) eine niedrige Fehlerquote, die von seinen Kunden gemeldet wird; und
- (d) mindestens eine Punktzahl von 9,5 bei Trust Pilot oder einer gleichwertigen Überprüfungsplattform.
- 4.3 Sie müssen auf alle negativen Bewertungen, die von Kunden auf Ihrer Website veröffentlicht werden, innerhalb von 24 Stunden nach der Veröffentlichung eines Kommentars und/oder einer Bewertung durch den Kunden antworten.
- 4.4 Sie müssen ein zuverlässiges und benutzerfreundliches Rückgabeverfahren anbieten, einschließlich eines effizient funktionierenden Rückgabedienstes, der mindestens (i) die Retoure der bestellten Produkte innerhalb von 14 Tagen nach dem Kauf oder mehr im Falle längerer örtlicher gesetzlicher Bestimmungen ermöglicht und (ii) kostenlose Retouren garantiert. Sie müssen den Kunden die Möglichkeit bieten, Rücksendeetiketten online auszudrucken, ein Rücksendeetikett in der Lieferverpackung beilegen oder Abholservices für Warenrücksendungen anbieten.

5. KONFORMITÄT UND DURCHFÜHRUNG

- 5.1 Sie sind für die Einhaltung aller geltenden lokalen und EU-weiten Vorschriften, Statuten und Regeln verantwortlich, so auch in Bezug auf die Annahme von Bestellungen oder die Abwicklung von Geschäften über das Internet, Datensicherung, Datenschutz, Verbraucherschutz und örtliche Mehrwertsteuer-/Steuerregistrierungen, Anmeldungen und Zahlungen im Land.
- 5.2 Sie dürfen keine Partnerschaft mit Dritten eingehen, die Adware, Spyware oder andere Software verwenden, um Pop-up- oder Pop-under-Werbung zu betreiben und/oder nicht vom Benutzer initiierte Aktivitäten (z. B. erzwungene Klicks oder Weiterleitungen) zu erzeugen.
- 5.3 Sie dürfen keine Superlative verwenden, um die Menge des KONG-Inventars oder das KONG-Online-Einkaufserlebnis auf einer Website, in einer Werbung, einem gesponserten Link oder einem anderen Online-Marketing zu beschreiben, das für Ihr Geschäft genutzt, bezahlt oder damit verbunden wird. Beispiele für verbotene Formulierungen sind unter anderem das "größte verfügbare Online-Angebot von KONG" oder "beste KONG-Website".

Addendum für von KONG autorisierte Wiederverkäufer

WICHTIG: Bitte lesen Sie sich die Bedingungen dieses Addendums sorgfältig durch, da sie Ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf Ihre Bevollmächtigung zum Verkauf von KONG-Produkten beschreiben. Bitte beachten Sie, dass des Addendums alle vorherigen Vereinbarungen (einschließlich aller Bevollmächtigungen) ersetzt, die Sie möglicherweise im Zusammenhang mit dem offline und/oder online erfolgenden Verkauf der Produkte mit KONG abgeschlossen und/oder die Ihnen von KONG erteilt wurden. Dementsprechend sind alle Wiederverkäufer verpflichtet, gemäß den Bedingungen dieses Addendums neue Bevollmächtigungen einzuholen.

PRÄAMBEL:

a. KONG stellt die Produkte her und vertreibt diese in Europa (wie nachfolgend näher definiert) durch autorisierte Vertriebshändler und autorisierte Wiederverkäufer (wie nachfolgend näher definiert). Dieser Vertriebsprozess ist für die Aufrechterhaltung der Lebensfähigkeit und die Förderung der Ziele des Europäischen Partnerprogramms von KONG unerlässlich: und

b. KONG möchte den Wiederverkäufer zum nicht exklusiven Wiederverkäufer für die Verkaufsförderung, den Verkauf und den Vertrieb der Produkte an Endbenutzer, andere autorisierte Wiederverkäufer und autorisierte Vertriebshändler in Europa ernennen, und der Wiederverkäufer möchte die Produkte zu den Bedingungen dieses Addendums bewerben und verkaufen:

Die Parteien vereinbaren hiermit das Folgende:

1. Begriffsbestimmungen

- 1.1 "Autorisierungsdatum" hat die in Ziffer 11 dieses Addendums angegebene Bedeutung.
- 1.2 "Autorisierungsbedingung" hat die in Ziffer 11 dieses Addendums angegebene Bedeutung.
- 1.3 "Autorisierter Vertriebshändler" bezeichnet einen Großhändler in Europa, der ein Addendum für autorisierte Wiederverkäufer mit KONG vereinbart und die vorherige schriftliche Bestätigung von KONG erhalten hat, dass er aufgrund seiner Erfüllung der Kriterien für die Autorisierung von Vertriebshändlern berechtigt ist, KONG-Produkte an autorisierte Wiederverkäufer oder Vertragshändler in Europa zu verkaufen.
- 1.4 "Autorisierte stationäre Verkaufsstelle" bezeichnet ein stationäres Einzelhandelsgeschäft und dessen Anschrift, das durch den Wiederverkäufer betrieben wird und das KONG vorab für den offline erfolgenden Verkauf der Produkte durch den Wiederverkäufer gebilligt hat, da es die Kriterien für die Autorisierung von Wiederverkäufern in Bezug auf Ladengeschäfte bei offline erfolgenden Verkäufen erfüllt.
- 1.5 "Autorisierter Wiederverkäufer" bezeichnet einen Großhändler in Europa, der ein Addendum für autorisierte Wiederverkäufer mit KONG vereinbart und die vorherige schriftliche Bestätigung von KONG erhalten hat, dass er aufgrund seiner Erfüllung der Kriterien für die Autorisierung von Wiederverkäufern berechtigt ist, KONG-Produkte an Endbenutzer, autorisierte Wiederverkäufer oder Vertragshändler offline und/oder online (wie zutreffend) in Europa zu verkaufen.
- 1.6 "Autorisierter Onlineshop" bezeichnet einen Onlineshop, der durch den Wiederverkäufer betrieben wird und den KONG vorab für den online erfolgenden Verkauf der Produkte durch den Wiederverkäufer gebilligt hat, da er die Kriterien für die Autorisierung von Wiederverkäufern in Bezug auf Onlineshops bei online erfolgenden Verkäufen erfüllt.
- 1.7 "Kriterien für die Autorisierung von Vertriebshändlern" bezeichnet die Kriterien, die für die Autorisierung zum Verkauf der Produkte durch autorisierte Vertriebshändler Anwendung finden und die gelegentlich von KONG durch eine entsprechende Mitteilung aktualisiert werden können.
- 1.8 "Endbenutzer" bezeichnet jeden Käufer des Produktes/der Produkte, der der Endverbraucher ist, für den das Produkt entwickelt wurde, und der nicht beabsichtigt, das Produkt an einen Dritten weiterzuverkaufen.
- 1.9 "Europa" bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum, die Schweiz und Großbritannien.
- 1.10 "Lizenziertes geistiges Eigentum" bezeichnet die Markenzeichen, Handelsnamen, Produktbilder, Marketingbanner und/oder anderes geistiges Eigentum, das von KONG schriftlich bereitgestellt wird, im genehmigten Bild oder Formular, wie jeweils von KONG bereitgestellt.
- 1.11 "Europäisches Partnerprogramm von KONG" bezeichnet das selektive Vertriebssystem, in dessen Rahmen KONG sich verpflichtet, die Vertragswaren entweder direkt oder indirekt nur an autorisierte Vertriebshändler oder autorisierte Wiederverkäufer zu verkaufen, deren Auswahl auf Grundlage ihrer jeweiligen Erfüllung der Kriterien für die Autorisierung von Vertriebshändlern bzw. der Kriterien für die Autorisierung von Wiederverkäufern erfolgt. Die autorisierten Vertriebshändler und autorisierten Wiederverkäufer wiederum verpflichten sich ihrerseits, diese Waren keinesfalls an nicht autorisierte Vertriebshändler oder nicht autorisierte Wiederverkäufer zu verkaufen.
- 1.12 "Kriterien für die Autorisierung von Wiederverkäufern" bezeichnet die Kriterien, die für die Autorisierung zum offline erfolgenden Verkauf ("die Kriterien für den stationären Handel") und zum online erfolgenden Verkauf ("die Kriterien für den Online-Handel) der Produkte durch autorisierte Wiederverkäufer Anwendung finden und die gelegentlich von KONG durch eine entsprechende Mitteilung aktualisiert werden können.

2. Ernennung

- 2.1 KONG ernennt den Wiederverkäufer als nicht exklusiven autorisierten Wiederverkäufer und gewährt hiermit dem autorisierten Wiederverkäufer (gemäß dieser Ernennung) eine Lizenz und das Recht für Vermarktung, Vertrieb und Verkauf der Produkte im Rahmen des lizenzierten geistigen Eigentums an Endbenutzer, autorisierte Wiederverkäufer und autorisierte Vertriebshändler in Europa in der bzw. den autorisierten stationären Verkaufsstellen und/oder in dem bzw. den autorisierten Onlineshops des Wiederverkäufers (wie zutreffend) gemäß den Bedingungen dieses Addendums.
- Der Wiederverkäufer darf keinesfalls vor dem Autorisierungsdatum Verkäufe der Produkte an Kunden tätigen.
- 2.3 Dieses Addendum ersetzt alle vorherigen Autorisierungen, die dem Wiederverkäufer durch KONG für den offline und/oder online erfolgenden Verkauf der Produkte gewährt wurden.

3. Offline erfolgende Verkäufe der Produkte

3.1 Wenn der Wiederverkäufer ausdrücklich von KONG autorisiert wurde, die Produkte offline zu verkaufen, werden die Produkte nur in der/den autorisierte(n) stationäre(n) Verkaufsstelle(n) des Wiederverkäufers zum Verkauf angeboten und die autorisierte(n) stationäre(n) Verkaufsstelle(n) müssen jederzeit die Bedingungen der Kriterien für die Autorisierung von Wiederverkäufern für offline erfolgende Verkäufe erfüllen. Dem Wiederverkäufer ist es ausdrücklich untersagt, die Produkte in anderen Ladengeschäften des stationären Handels oder Räumlichkeiten zu verkaufen, die nicht ausdrücklich durch KONG als autorisierte stationäre Verkaufsstellen schriftlich genehmigt wurden.

4. Online erfolgende Verkäufe der Produkte

- 4.1 Wenn der Wiederverkäufer ausdrücklich von KONG autorisiert wurde, die Produkte online zu verkaufen, werden die Produkte nur in dem/den autorisierte(n) Onlineshop(s) zum Verkauf angeboten und der/die autorisierte(n) Onlineshop(s) müssen jederzeit die Bedingungen der Kriterien für die Autorisierung von Wiederverkäufern für online erfolgende Verkäufe erfüllen.
- 4.2 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich von KONG gemäß den KONG Autorisierungskriterien für Wiederverkäufer genehmigt, ist es dem Wiederverkäufer nicht gestattet, Produkte über Online-Drittmarktplätze oder -Plattformen zu verkaufen.

5. Verkauf nur an autorisierte Mitglieder des europäischen Partnerprogramms von KONG

- 5.1. Der Wiederverkäufer stimmt zu, dass er Produkte keinesfalls an eine natürliche oder juristische Person verkaufen oder übertragen darf, die kein autorisierter Wiederverkäufer bzw. kein autorisierter Vertriebshändler ist. Zum Verkaufszeitpunkt muss der Wiederverkäufer, falls ein Kunde beabsichtigt, mehr als 5 Stück der Produkte zu kaufen, überprüfen, ob der Kunde ein autorisierter Wiederverkäufer oder ein autorisierter Vertriebshändler ist (KONG erkennt an, dass die Überprüfung, ob der Kunde auf einer aktuellen Liste der unautorisierten Wiederverkäufer geführt wird, für diese Zwecke ausreicht).
- 5.2 Der Wiederverkäufer darf keinesfalls Produkte verkaufen oder zum Verkauf anbieten, deren Warenzeichen, Copyright, Patent oder Name mit KONG assoziiert ist und die der Wiederverkäufer aus einer anderen Quelle als KONG, einem autorisierten Vertriebshändler oder einem autorisierten Wiederverkäufer, bezogen hat.

6. Geografische Grenzen für Verkaufsregionen

6.1 Der Wiederverkäufer darf die Produkte nur innerhalb Europas verkaufen und bewerben. Dem Wiederverkäufer wird hiermit ausdrücklich verboten, Verkäufe außerhalb Europas anzustreben oder zu vollziehen, sofern der Wiederverkäufer nicht die entsprechende ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch KONG eingeholt hat.

7. Geistiges Eigentum

7.1 Während der Autorisierungslaufzeit und vorausgesetzt, dass die Ernennung des Wiederverkäufers nicht durch eine der Parteien gekündigt wurde, wird dem Wiederverkäufer eine begrenzte, nicht unterlizenzierbare, widerrufliche Lizenz für die Nutzung des lizenzierten geistigen Eigentums ausschließlich für den Zweck der Bewerbung und Verkaufsförderung für Verkäufe der Produkte innerhalb Europas erteilt. Diese Lizenz erlischt unmittelbar zu dem Zeitpunkt, an dem der Wiederverkäufer nicht länger den Status als autorisierter Wiederverkäufer innehat.

- 7.2 Der Wiederverkäufer erkennt an und stimmt zu, dass KONG alle Eigentumsrechte an und zu Marke, Name, Logo, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Handelsaufmachung, Urheberrechten und anderem geistigen Eigentum von KONG in Bezug auf die Produkte und das lizenzierte geistige Eigentum besitzt. Der Wiederverkäufer hat keine Rechte, Titel oder Interessen an dem lizenzierten geistigen Eigentum. Die Nutzung des lizenzierten geistigen Eigentums und des damit verbundenen Geschäfts- und Firmenwerts (Goodwill) erfolgt zugunsten von KONG.
- 7.3 Der Wiederverkäufer muss sicherstellen, dass das lizenzierte geistige Eigentum:
 - (a) in Verbindung mit den ®- oder TM-Bezeichnungen gemäß den Vorgaben von KONG verwendet wird;
 - (b) nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung durch KONG geändert wird;
 - (c) allein ohne andere Begriffe, Markierungen oder Designs verwendet wird, die von dem lizenzierten geistigen Eigentum ablenken könnten; und
 - (d) gemäß jeglichen Spezifikationen oder Konditionen in Bezug auf Branding oder geistiges Eigentum verwendet und angezeigt wird, die zum jeweiligen Zeitpunkt bereitgestellt oder geändert werden, einschließlich unter anderen von Markenstimme und der visuellen Markenrichtlinien von KONG.
- 7.4 Der Wiederverkäufer darf keine Handlungen ausführen, die dem Eigentumsrecht von KONG an dem lizenzierten geistigen Eigentum zuwiderlaufen. Dazu gehört unter anderem die Nutzung des lizenzierten geistigen Eigentums als Bestandteil eines Uniform Resource Locator ("URL") oder Metadaten-Tag oder als Suchwort oder Suchmaschinenbegriff bzw. die Erlaubnis einer solchen Nutzung durch eine andere Partei, ohne dass KONG dem zuvor schriftlich zugestimmt hat. Nicht davon betroffen ist die Verwendung durch die Adword-Programme von Google und Yahoo und/oder durch Adwords-Programme anderer Webdienstanbieter.
- 7.5 Der Wiederverkäufer darf zu keinem Zeitpunkt während oder nach Kündigung dieses Addendums für Wiederverkäufer im Zusammenhang mit einem Geschäft, das dem von KONG ähnelt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von KONG (deren Erteilung im alleinigen Ermessen von KONG liegt) ein Wort oder Symbol oder eine Kombination aus diesen verwenden oder registrieren, die jeweils dem lizenzierten geistigen Eigentum gleichen oder zum Verwechseln ähnlich sind.
- 7.6 Der Wiederverkäufer verpflichtet sich, keinesfalls die Produkte zu kopieren oder eigene Versionen der Produkte anzufertigen. Des Weiteren darf der Wiederverkäufer keinesfalls einer anderen Partei erlauben, dergleichen zu tun. Darüber hinaus darf der Wiederverkäufer keinesfalls Produkte für die Zwecke der Einbindung in die eigenen Produkte des Wiederverkäufers an einen Kunden verkaufen, der jene zu Herstellung von Waren der gleichen Art wie jene, die von KONG gefertigt werden, verwenden würde.
- 7.7 Der Wiederverkäufer darf keinesfalls während der Laufzeit oder im Anschluss auf diese das Eigentum oder die Rechte von KONG an dem lizenzierten geistigen Eigentum in Frage stellen. Wenn der Wiederverkäufer die Gültigkeit des lizenzierten geistigen Eigentums bzw. Eigentum und Rechte von KONG an dem geistigen Eigentum in Frage stellt, ist KONG berechtigt, dieses Addendum sowie jeden Liefervertrag oder etwaige bestätigte Bestellungen, die zu dem Wiederverkäufer bestehen, mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 7.8. KONG ist allein für die Registrierung und die Aufrechterhaltung dieser Registrierung zu allen Marken oder Designs im Zusammenhang mit den Produkten verantwortlich. Der Wiederverkäufer darf nirgendwo auf der Welt Marken oder Handelsnamen oder geistiges Eigentum erlangen oder versuchen, diese zu erlangen oder auf den eigenen Namen zu registrieren, die dem lizenzierten geistigen Eigentum gleichen oder ähnlich sind.
- 7.9 Der Wiederverkäufer muss KONG unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn ihm Folgendes bekannt wird:
 - eine Verletzung oder mutmaßliche Verletzung des lizenzierten geistigen Eigentums oder sonstiger Rechte an geistigem Eigentum, die sich auf die Produkte innerhalb Europas beziehen; oder
 - (b) jeder geltend gemachte Anspruch, dass ein Produkt oder die Herstellung, Verwendung, der Verkauf oder die sonstige Veräußerung eines Produkts innerhalb Europas unabhängig davon, ob diese im Rahmen des lizenzierten geistigen Eigentums oder anderweitig erfolgt, die Rechte Dritter verletzt.
- 7.10 In Bezug auf alle unter Ziffer 7.9 fallenden Angelegenheiten:
 - (a) entscheidet KONG nach eigenem Ermessen, welche Maßnahmen in Bezug auf die Angelegenheit (falls überhaupt) zu ergreifen sind;
 - (b) übt KONG eine alleinige Kontrolle über alle sich in der Konsequenz ergebenden Handlungen aus, die KONG für erforderlich erachtet, und der Wiederverkäufer wird nach Aufforderung durch KONG und auf Kosten von KONG, KONG in der Ergreifung zur Verteidigung der Rechte von KONG aller als erforderlich erachteten Maßnahmen unterstützen. Dazu gehört ggf. auch die Einreichung von Klagen auf Kosten von KONG, falls KONG diese zum Schutz seiner Rechte für erforderlich erachtet;
 - (c) trägt KONG alle Kosten im Zusammenhang mit dieser Klage und hat ein Anrecht auf jedweden Schadensersatz und andere Summen, die möglicherweise aufgrund dieser Maßnahme zu zahlen sind oder zugesprochen werden; und
 - (d) muss der Wiederverkäufer, auf Aufforderung und auf Kosten von KONG, in angemessener Weise KONG bei allen Maßnahmen unterstützen (einschließlich der Verwendung seines Namens oder durch Hinzufügen als eine Partei in etwaige Verfahren), die KONG gemäß dieser Ziffer 6.1 ergreift, sofern der Wiederverkäufer eine Entschädigung in der Höhe erhält, die er vernünftigerweise für die Verluste, Kosten und Aufwendungen verlangen kann, die ihm als Ergebnis von oder in Verbindung mit der Gewährung dieser Unterstützung entstanden sind.

8. Datenschutz

- 8.1 Der Wiederverkäufer muss jederzeit:
 - (a) alle geltenden, den Datenschutz betreffenden Gesetze, Vorschriften, und Branchenstandards, einschließlich unter anderem der Datenschutz-Grundverordnung (EU), einhalten;
 - (b) über detaillierte Datenschutzrichtlinien verfügen und seine Datenschutzrichtlinien sowie die Datenschutzvorgaben aus den Verträgen einhalten, für die der Wiederverkäufer Partei ist; und
 - (c) schriftliche Leitlinien zur Informationssicherheit implementieren und aufrechterhalten, die physische, administrative und technologische Kontrollen vorsehen, welche dazu dienen, den unbefugten Zugriff auf, die Offenlegung, Löschung oder den Verlust persönlich identifizierender Informationen zu verhindern.

9. Prüfung/Berichterstattung

- 9.1 KONG behält sich das Recht vor, von dem Wiederverkäufer Berichte über Lagerbestände, Abverkäufe und andere sachdienliche Informationen bezüglich seiner Handhabung der Produkte zu verlangen, wie sie KONG in gelegentlichen Abständen billigerweise verlangen kann. KONG gewährt dem Wiederverkäufer eine Frist von mindestens dreißig (30) Tagen, in der Letzterer diesem Verlangen nachkommen muss. Allerdings ist KONG berechtigt, eine sofortige Antwort auf jede Mitteilung zu verlangen, mit der der Wiederverkäufer aufgefordert wird, seine Einhaltung dieser Vereinbarung nachzuweisen.
- 9.2 KONG behält sich das Recht vor, die Handlungen des Wiederverkäufers in Bezug auf die Einhaltung dieser Vereinbarung zu überprüfen und/oder zu überwachen. Das schließt unter anderem die Kontrolle der Einrichtungen und Unterlagen des Wiederverkäufers in Bezug auf die Produkte ein.

10. Keine Vertretungsbefugnis

10.1 Die Bestimmungen in dieser Vereinbarung dienen weder zur Gründung von Partnerschaften oder Joint Ventures zwischen den Vertragsparteien, noch begründen diese eine Vertretung der jeweils anderen Vertragspartei oder bevollmächtigen eine Vertragspartei, die jeweils andere Vertragspartei in ihrem Namen vertraglich zu verpflichten. Beide Vertragsparteien bestätigen, dass sie im eigenen Namen und nicht zugunsten einer anderen Person handeln. Der Wiederverkäufer darf keinesfalls (a) ungeachtet des jeweiligen Zwecks als Vertreter von KONG agieren oder als Vertreter von KONG auftreten; (b) KONG als Bürgen benennen, (c) im Namen von KONG auf eine Bedingung eingehen oder eine Garantie geben; (d) Zusicherungen im Namen von KONG geben; oder (e) versuchen, KONG im Rahmen von Vertriebsverträgen oder anderer rechtlich verbindlicher Vereinbarungen Verpflichtungen aufzuerlegen.

11. Autorisierungslaufzeit und Kündigung der Autorisierung

- 11.1 Die Laufzeit dieses Addendums beginnt an dem Tag, an dem KONG dem Wiederverkäufer das ausdrückliche schriftliche Bestätigungsschreiben von KONG übergibt, das besagt, dass der Wiederverkäufer bevollmächtigt ist, als autorisierter Wiederverkäufer zu handeln (das "Autorisierungsdatum"), und dauert im vollen Umfang und mit voller Gültigkeit für ein (1) Jahr ab dem Autorisierungsdatum gerechnet an (die "erste Autorisierungslaufzeit"). Dieses Addendum verlängert sich automatisch um nachfolgende Laufzeiten von jeweils einem (1) Jahr ("Verlängerung(en) der Autorisierungslaufzeit" und zusammen mit der ersten Autorisierungslaufzeit, die "Autorisierungslaufzeit").
- 11.2 Dieses Addendum kann wie folgt gekündigt werden:
 - (a) durch KONG, mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Wiederverkäufer im Falle einer Verletzung von Ziffern 2, 3, 4, 5, 6 oder 7 dieses Addendums durch den Wiederverkäufer; oder
 - (b) durch KONG, mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Wiederverkäufer, wenn ein Vertrag (wie in den Vertragsbedingungen zwischen den Vertragsparteien definiert), aufgrund einer durch den Wiederverkäufer verursachten Verletzung oder Nichterfüllung gekündigt wird;
 - (c) durch eine der Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen, durch schriftliche Mitteilung an die andere Vertragspartei, falls:
 - (i) die andere Partei: (i) aufgelöst wird, (ii) aufhört, alle (oder im Wesentlichen alle) ihrer Geschäftstätigkeiten durchzuführen, (iii) nicht länger fähig ist oder sein wird, ihre Schulden bei Fälligkeit zu bezahlen; (iv) insolvent ist oder wird, oder (v) eine Versammlung einberuft oder Vorschläge unterbreitet, um mit ihren Gläubigern eine Einigung oder Umstrukturierung zu vereinbaren.

- (ii) ein Insolvenzverwalter, Zwangsverwalter, Treuhänder, Manager oder eine Person in vergleichbarer Funktion im Zusammenhang mit einem der Vermögenswerte der anderen Vertragspartei bestellt wurde:
- (iii) eine Anordnung zur Abwicklung der anderen Vertragspartei ergangen ist, oder die andere Vertragspartei einen Beschluss über deren Abwicklung gefasst hat (sofern dieser nicht zum Zweck der Reorganisation eines solventen Unternehmens ergeht, in dessen Rahmen die daraus hervorgehenden juristische Person alle Verpflichtungen der anderen Vertragspartei gemäß diesem Addendum übernimmt);
- (iv) (falls diese andere Vertragspartei eine natürliche Person ist), die andere Vertragspartei verstirbt, oder infolge von Krankheit oder Behinderung unfähig wird, ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln, oder einem Insolvenzantrag oder einem Insolvenzurteil unterliegt.
- 11.3 Wenn dieses Addendum aus beliebigem Grund gekündigt wird:
 - (a) jeder Vertrag (wie in den Lieferbedingen zwischen den Vertragsparteien definiert, falls zutreffend) zwischen KONG und dem Wiederverkäufer ist mit sofortiger Wirkung gekündigt;
 - (b) der Wiederverkäufer muss mit sofortiger Wirkung Folgendes unterlassen:
 - den Verkauf der Produkte;
 - (ii) den Verkauf der Produkte oder Handlungen, die in welcher Form auch immer den Eindruck erwecken können, dass der Wiederverkäufer ein autorisierter Wiederverkäufer ist oder in sonstiger Weise mit KONG verbunden ist; und
 - iii) die Verwendung des lizenzierten geistigen Eigentums.
- 11.4 Die folgenden Bestimmungen in diesem Addendum gelten nach dessen Kündigung fort: 11.

12. Allgemeines

- 12.1 Verletzung der Bestimmungen dieses Addendums gelten nicht als abgedungen, sofern nicht die nicht vertragsbrüchige Partei ihre ausdrückliche Zustimmung dazu erteilt hat.
- 2.2 Wird eine Bestimmung dieses Addendums von einem Gericht oder einer anderen zuständigen Behörde für rechtswidrig und/oder undurchsetzbar erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen des Addendums weiterhin gültig. Sollte eine rechtswidrige und/oder undurchsetzbare Bestimmung rechtmäßig oder vollstreckbar sein, wenn ein Teil davon gestrichen wird, so gilt dieser Teil als gelöscht und der Rest der Bestimmung wird fortgesetzt (sofern dies nicht im klaren Widerspruch zu den Absichten der Vertragsparteien steht, wobei in einem solchen Fall die relevante Bestimmung in ihrer Gesamtheit als gelöscht erachtet wird).
- 12.3 KONG kann seine Rechte und Pflichten im Rahmen dieses Addendums ohne die Zustimmung des Wiederverkäufers frei abtreten. Vorbehaltlich der ausdrücklichen Festlegungen in dieser Ziffer darf keine Vertragspartei ohne die vorherige schriftliche Zustimmung durch die andere Vertragspartei Recht und Pflichten im Rahmen dieses Addendums abtreten, übertragen, belasten, lizenzieren oder anderweitig veräußern oder handeln.
- 12.4 Dieses Addendum besteht zugunsten der Vertragsparteien und ist nicht dazu vorgesehen, Dritten zu nutzen oder durch Dritte durchsetzbar zu sein. Die Rechte der Vertragsparteien, Änderungen, Verzichtserklärungen, Abwandlungen oder Vergleiche im Rahmen oder bezüglich dieses Addendums zu kündigen, zu widerrufen oder zu vereinbaren, unterliegen nicht der Zustimmung einer anderen Drittpartei. 12.5 Dieses Addendum unterliegt den Gesetzen von England und Wales, und die Gerichte von England haben ausschließliche Zuständigkeit in Hinblick auf Entscheidungen über Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Addendum ergeben.

Informationen dazu, wie wir Ihre Daten nutzen können, finden Sie unter new.kongcompany.com/eu-gdpr-privacy-policy

Ich bestätige hiermit, dass ich die Bedingungen dieses Addendums für autorisierte Wiederverkäufer sorgfältig gelesen und verstanden habe und diesen zustimme:

nterschrift:
ame des bevollmächtigten Vertreters:
itel/Funktion:
nternehmensname des Wiederverkäufer:
atum: